

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 21=41 (1875)

**Heft:** 49

**Artikel:** Stand und Entwicklung unseres Wehrwesens

**Autor:** Egg, A.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-94995>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XII. Jahrgang.

Basel.

11. December 1875

Nr. 49.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 8. 50.  
Die Bestellungen werden direkt an „Fanno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ abgesetzt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: Stand und Entwicklung unseres Wehrwesens. (Fortsetzung.) Unser Militär-Sanitätswesen. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Bericht der Kommission für Revision des Verwaltungsgesetzes. — Ausland: Preußen: + General-Major Carl v. Schmidt; Russland: + General-Leutnant Menkov. — Verschiedenes: Der pneumatische Karabiner des Systems Galand-Giffard.

## Stand und Entwicklung unseres Wehrwesens.

(Referat beim eidgen. Offiziersfest in Frauenfeld 1875.)

Von A. Egg, Artilleriemajor.

(Fortsetzung.)

Gehen wir nun über zur kurzen Betrachtung der militärischen Vereinstätigkeit unserer einzelnen Sektionen.

Hier erlaube ich mir zum Vorherrlein die Bemerkung, daß trotz den schon angedeuteten wiederholten Einladungen und wiederholten Aussforderungen es mir unmöglich war, von sämtlichen Sektionen die Berichte zu erlangen, ja daß nicht weniger als 10 solcher Berichte noch ausstehen, und daß von den eingegangenen mehrere erst am Vorabende des Offiziersfestes anlangten.\*)

Beginnen wir mit den Mittheilungen von Zürich. Im Jahre 1874/75 hatte dieser Verein zwei Versammlungen, eine ordentliche im Juli und eine außerordentliche im August 1874.

In der ersten Zusammenkunft befaßte sich die zürcherische Sektion hauptsächlich mit der Berathung der Statuten der zürcherischen Winkelriedstiftung. Diese kantonale Stiftung hat in freiwilliger Ergänzung der staatlichen Unterstützung den Zweck, die Fondansammlung zu organisiren zu Gunsten einer früher oder später zu errichtenden eidg. Stiftung, mittelst welcher die im Dienst des Vaterlandes verwundeten Wehrmänner und die hinterlassenen Gefallener unterstützt werden. Immerhin behält laut den Statuten (die vom Vereine dann

einstimmig angenommen und von der zürcherischen Regierung genehmigt wurden) die kantonale Offiziersgesellschaft sich vor, den Zeitpunkt zu bestimmen, in welchem der Fonds ganz oder theilweise an die Eidgenossenschaft abzugeben ist, und inzwischen Unterstützungen an zürcherische Wehrmänner, die im eidg. oder kantonalen Instruktionsdienst verunglückten, oder an deren Hinterlassene zu verabreichen. Ein Komitee, aus 5—7 Mitgliedern bestehend, verwaltet die Stiftung und hat uamentlich dahin zu wirken, daß beförderlichst eine allgemeine schweizer. Winkelriedstiftung gegründet werde. Im Fernern folgte in genannter Versammlung ein Referat über die Untersuchung der Schießplätze im Kanton Zürich; dann ein Bericht über das eidg. Offiziersfest in Aarau, und endlich eine Schilderung des Gefechtes von St. Etival am 6. Oktober 1870.

Die zweite ins Berichtsjahr fallende Zusammenkunft war ausschließlich der einläufigen Besprechung des Entwurfes der neuen Militärorganisation gewidmet.

Was das Jahr 1873/74 betrifft, über welches erst nachträglich einige Ausklärungen eingingen, so hat sich in demselben die Untersektion „allgemeine Offiziersgesellschaft von Zürich und Umgebung“ hauptsächlich mit der Schlacht von Bionville beschäftigt, über welche Herr Oberst Rüstow in 12 Versammlungen einen auf eigene Forschungen gestützten Vortrag hielt. — Der Untersektion „Winterthur“ wurde in mehreren Vorträgen die Schlacht bei Wörth, mit besonderer Berücksichtigung der taktischen Details, erklärt. — Endlich die Untersektion „Infanterie-Offiziers-Verein von Zürich“ befaßte sich mit der Lösung einfacher taktischer Aufgaben mit Benutzung der Karte von 1/25,000, und mit schriftlicher Ausarbeitung der dabei vorkommenden Dispositionen, Rapporte, Befehle &c.

\*) Die Hauptversammlung beschloß die Veröffentlichung dieses Referates; jedoch unter Zuwartung bis mindestens Ende August, so daß den Sektionen, die mit ihren Eingaben noch im Rückstande seien, Gelegenheit geboten werde Verjährungs nachzufragen. Trotzdem nun noch 2 Monate mehr verflossen, sind m.r dennoch nur noch 2 Berichte von kantonalen Sektionen zugemommen, nämlich von Unterwalden und Appenzell. Mithin reduziert sich die Anzahl der noch ausstehenden Referate auf 8.

Bern. Diese Sektion widmete seit dem letzten eidg. Offiziersfeste mehrere Versammlungen des ganzen Vereins, sowie mehrere Sitzungen einzelner zu diesem Zwecke gewählten Untersektionen hauptsächlich der Besprechung des Entwurfes der neuen Militärorganisation. Daneben fanden noch folgende Zeitfragen eine besondere Behandlung:

Entwicklung des Schießwesens;

Herstellung einer rationellen Fußbekleidung für unsere Milizen;

Hebung des Kadettenwesens.

Außerdem zog der Verein folgende Fragen in Betracht:

„Ob es nicht ein Gebot der Pietät wäre, die Büsten der um das schweiz. Wehrwesen hochverdienten H. Obersten H. Wieland und Hofsleiter anfertigen und an passenden Orten aufstellen zu lassen;

Erstellung eines militärischen Handbuches für Unteroffiziere.“

Was die in diesem Vereine gepflogene Prüfung und das Studium der von dem h. Bundesrathe und der nationalräthlichen Kommission vorberathenen Militärorganisation betrifft, so kann mit Freuden konstatiert werden, daß diese Sektion unseres eidg. Vereines außerst einläßlich und ausführlich genannte Arbeit an die Hand nahm u. durchführte. Wie schon erwähnt, wurden mehrere, im Ganzen 4, Unterabtheilungen gewählt, die dem ersten Studium, anfänglich getrennt, nachher vereinigt, obzuliegen und alsdann Bericht an die bernische Hauptversammlung abzustatten hatten. Die von dieser Hauptversammlung gefaßten Resolutionen wurden jedem Mitgliede der Bundesversammlung zugestellt. Auf nähere Details dieser Resolutionen trete ich selbstverständlich nicht ein, sie sind genügend bekannt, nur möchte ich die wenigen noch besonders hervorheben, auf welche der bernische Verein außerordentliches Gewicht legte:

1) Abschaffung der Scharfschützen als Spezialwaffe, resp. es sei nur eine einzige Art von Infanterie zu organisiren.

2) Zustimmung zur Vorlage der nationalräthlichen Kommission betreffend den Jugendunterricht.

3) In einer außerordentlichen Hauptversammlung wurde dem Vorschlage des Bundesrathes in Beziehung auf die Dauer der Rekrutenschulen besonderer Nachdruck verliehen. —

Stand der bernischen Winkelriedstiftung am 31. Dez. 1873: Fr. 7729. 55.

Luzern lieferte keinen Bericht.

U. r. i. Vorträge über Felddienst, Gewehrfeuertniss und papierne Beschlüsse zu Ausmärschen, Revolverschießen &c. &c. bildeten die Unterhaltungsmaterie und die Resultate der Zusammenkünfte dieses Gliedes unserer schweiz. Offiziersgesellschaft. Natürlich wurden die Beschlüsse zu Ausmärschen &c. nie ausgeführt. Der urnerische Rapport schildert überhaupt eine stark hervortretende Gleichgültigkeit gegen die Vereinszwecke, und diese sei namentlich von der Spize der Sektion ausgegangen, so habe der frühere Vereinspräsident z. B. die Gesellschaft

eigentlich nur nach wiederholter Aufforderung einmal versammelt; mit dem neu bestellten Vorstande scheine dagegen nun neues Leben in den Verein einzurücken.

Schwyz sandte keinen Bericht.

Unterwalden. Von dieser Sektion liegt nur der Bericht pro 1874 vor. Nach demselben beschloß der Verein in seiner Versammlung am 1. Januar genannten Jahres in dieser betreffenden Berichtsperiode 12 Sitzungen zu halten, und in denselben den Marschsicherungsdienst, die neuere Militärtaktik, die neue Militärorganisation &c. zu behandeln. Sehr einläßlich wurde die Theorie über den ersten Gegenstand gegeben, und der letzte gab Anlaß zu lebhaften Diskussionen, sowie schließlich zu einer an die h. Bundesversammlung gerichteten schriftlichen Petition. Gegen das Ende des Jahres waren die Versammlungen eines Theils durch den Truppenzusammengang im Kanton Tessin, an welchem beinahe sämtliche Mitglieder des nidwaldischen Offiziersvereines engagirt gewesen, vorübergehend sistirt, und anderntheils litten sie unter einer gewissen Gespanntheit und Gereiztheit, welche in Folge der Scharfschützen-Lebensfrage auftraten. Größere Eintracht lehrte glücklicherweise wieder in den Verein durch die Waffenplatzfrage.

Was die militärisch-praktischen Übungen dieser Sektion betrifft, so sind nur zwei Schießübungen, die eine im Verein mit der kantonalen Unteroffiziersgesellschaft, die andere im Verein mit Luzerner Offizieren, zu notiren.

Glarus. Eine außerst thätige Sektion scheint die soeben genannte zu sein. Während im Januar 1874 unter dem Protektorat der kantonalen Militärbehörde obligatorisch für alle Offiziere des Auszuges und der Reserve ein 14tägiger Kurs über Gefechtslehre, Terrainlehre und Kartenlesen, verbunden mit praktischen Übungen und kleinen Ausmärschen stattfand, arrangirte bald darauf die Sektion im Verein mit der Unteroffiziersgesellschaft Glarus einen 2tägigen militärischen Ausmarsch in's Klöntal mit der Aufgabe der Marschsicherung eines Bataillons, verbunden mit Bivouak und nächtlichem Feldwachtdienst, Gefechtsübungen, Flussübergängen und Übungen im Aufschlagen von Zelten.

Außerdem wurden in den Versammlungen dieses Vereines (deren er in den letzten 3 Jahren 12 aufweist) interessante — unter Umständen jedoch vielleicht nur zu hoch gegriffene — Vorträge gehalten, so nebst den Mittheilungen über die Erfahrungen aus der ersten eidg. Korporalschule in Thun und die neue Manövranleitung, u. a.:

General Steinmeier und die Führung der ersten deutschen Armee im Kriege 1870/71; dann die Kampfweise der Armeen im deutsch-französischen Kriege;

Kriegsoperationen im Norden Frankreichs; das Cordonssystem und der Gebirgskrieg.

Außer mit diesen Arbeiten beschäftigte sich der Verein Ende 1873 einläßlich mit der Revision der kantonalen Militärorganisation; eine bezügliche

Eingabe an den hohen dreifachen Landrat zu Han- den der Landsgemeinde blieb jedoch in der Mappe liegen, da inzwischen die Frage der Revision der Bundesverfassung eine günstigere Wendung nahm; in Folge dessen nun und auf Anregung des eidg. Central-Komitee gab die neu entworfene eidg. Militärorganisation dem Vereine durch 2 Sitzungen genügend Stoff.

Unlängst hat diese Sektion auch noch den kan- tonalen militärischen Verein in's Leben gerufen.

Zug. Ließ uns ohne Rapport.

Kreisburg. Der äuferst kurze Bericht dieses Offiziersvereines umfaßt die 2 Jahre 1873 und 1874; das erstere fällt größtentheils hier außer Betracht, und können wir nur noch erwähnen, daß gegen das Ende desselben der Verein noch eine Versammlung abhielt, in welcher jedoch nebst andern minder wichtigen militärischen mehr nur administrative, den Verein speziell betreffende Fragen behandelt wurden.

Anno 1874 tagte die Sektion in 3 Versammlungen, die in der Hauptsache der Besprechung des Entwurfes der neuen Militärorganisation gewidmet waren.

Solothurn. Gab keine Notizen ein.

(Fortsetzung folgt.)

### Unser Militär-Sanitätswesen.

(Fortsetzung.)

Wir kommen nun zu dem Abschnitt, welcher die Bestimmungen über die Entlassung im Dienst erkrankter Wehrmänner enthält. Diese Bestimmungen sind nun einer solchen Art, daß sie die ernsteste Aufmerksamkeit verdienen.

Ein jeder von uns kann im Militärdienst erkranken oder verletzt werden. In diesem Fall steht ihm bevor: entweder er wird an das nächste beste bürgerliche Spital abgeliefert, oder er unterschreibt den berüchtigten Verzichtschein, in welchem er für sich und seine Familie nicht nur auf Entschädigung für Heilungs- und Verpflegskosten verzichtet, sondern auch bestätigt, daß er wegen zurückbleibenden Folgen (z. B. wenn er einen Arm oder Fuß verloren hat) niemals irgend eine Entschädigungsfor- derung erheben werde.

Unterzeichnet der Unglückliche den Verzichtschein, um den er oft kaum nach einer schmerzhaften Opera- tion angegangen wird, so ist es möglich, daß ihm gestattet wird, sich von einem Arzt, zu dem er Vertrauen hat, behandeln und im Schoß seiner Familie pflegen zu lassen, wenn — es den Herren Militärärzten gefällt.

Sonst wird er doch ohne Rücksicht auf Verzichtschein und Einsprache der Familie in das nächste Spital abgeliefert und da kurirt und besorgt, wie es dort eben gebräuchlich ist.

Ein solcher Fall, der sich kürzlich ereignet hat und der mit dem Tod des Patienten endigte, ist vielfach in der Presse besprochen worden und hat das Empören eines solchen Verfahrens in auf- fallender Weise dargelegt.

Dieser Fall zeigt uns auch, in welcher Weise die Herren Ärzte mit jedem von uns (nach dem Wortlaut der Instruktion) verfahren können, wenn uns ein Unfall im Militärdienst trifft. Ein solcher liegt aber im Bereich der Möglichkeit so oft wir zu Pferde steigen, in den Stall gehen, eine scharfe Übung oder Feldmanöver u. s. w. mitmachen.

Wenn wir nun nicht der Willkür der Ärzte preisgegeben sein wollen, müssen wir eine huma- nere Fassung des §. 32 der ärztlichen Instruktion anstreben.

Dieser Paragraph lautet wie folgt:

„Wehrmänner, welche während des Dienstes dienstuntauglich werden, sind in der Regel in ein Spital zu weisen, und daselbst bis zu ihrer vollständigen Heilung zu verpflegen (Art. 7 des Pen- sionsgesetzes).“

Ausnahmsweise können jedoch solche Kranke auch vor ihrer vollständigen Heilung entweder direkt vom Corps oder vom Spitäle aus nach Hause entlassen werden, falls deren Dienstuntauglichkeit für einige Zeit oder für die ganze Dauer des Dienstes vorausgesahen wird, und sie selbst die Entlassung dringend verlangen.

Die Entlassung ungeheilter Militärs ist jedoch nur dann zulässig, wenn daß Leiden vor- aussichtlich ohne Anstand in Heilung übergehen wird, und insofern der Kranke eine schriftliche Erklärung aussstellt, dahin lautend, daß er auf jede Entschädigung für seine fernere Behandlung und Verpflegung, oder für allfällige zurückbleibende Folgen seiner Krankheit verzichte.“

In diesem Paragraphen wird auf das Formular des Verzichtscheines hingewiesen, welches Beilage Nr. 2 der Instruktion bildet und welches wir hier folgen lassen, da es sonst dem Einen oder Andern erst in dem Augenblick, wo ihm ein Arm oder Bein zerschmettert wurde, oder er sonst eine schwere Verlezung (die vielleicht bleibende Verstümmelung zur Folge hat) zu Gesicht kommen dürfte. Den die Militärsanität betreffenden Vorschriften haben oft die Truppenoffiziere nicht die Aufmerksamkeit geschenkt, welche sie verdienen.

Das Formular lautet wie folgt:

„Verzichtschein.

Der Unterzeichnete (Familien- und Vorname) ... von (Wohnort) ... Kanton ... Grad ... Corps ... Division Nr. ... leidend an (Krankheit oder Verlezung) ... erklärt hiermit, auf seinen ausdrücklichen Wunsch ungeheilt nach Hause entlassen worden zu sein, und verzichtet auf jede Entschädigung für eine fernere ärztliche Besorgung und Verpflegung, sowie für allfällige zurückbleibende Folgen seiner Krankheit.

.... den .... 18 ...

Der behandelnde Arzt: Unterschrift des Kranken:

N. N.

N. N.

Dieser Verzichtschein ist mit dem Krankenraporte, welcher die Entlassung meldet, dem unmittelbar überstehenden militärärztlichen Obern, resp. bei den eidg. Rekrutenschulen und übrigen Kurzen direkt dem eidg. Oberstafarzte einzufinden.“